

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Niederalteich Albin Dietrich Guntherweg 3 94557 Niederalteich Telefon: +49 9901 9353-0 E-Mail: gemeinde@niederalteich.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 2) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 3) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 4) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsgesetz 5) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 6) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 7) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ § 45 I, II, III StVO zu 1 ▪ BayStrWG zu 1 ▪ GO zu 1 ▪ Ortsrecht zu 1, 5 ▪ Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 1 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 6 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4, 5, 6 ▪ §§ 29, 45 StVO zu 2 ▪ FTG zu 3 ▪ LStVG zu 4, 5 ▪ SprengG, § 24 I der 1. SprengV, LStVG zu 6 ▪ GewO, GlStV, SpielV, AGGlStV zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Weitere Verkehrsbehörden, Staatliches Bauamt zu 1 ▪ Polizei zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 ▪ Landratsamt zu 1, 4, 6 ▪ nationale Behörden zu 3, 7

- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 5
- Feuerwehr zu 6
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 7

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Nach 5 Jahren zu 3
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 4, 6
- Keine zu 5
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.